

Die Bekleidungsaktion für Mindestbemittelte.

Eine Zuschrift des Volksbekleidungsamtes schildert der Gemeinde die Schwierigkeiten, mit denen die Bekleidungsaktion für die Mindestbemittelten verbunden ist. Die Warenbestände, die dem Volksbekleidungsamt von den Zentralstellen aus zugewiesen wurden, reichen auf keinen Fall für die Bewältigung der großen Aufgabe hin. Da es aber durch die Sperrung des freien Verkehrs nicht möglich ist, anderweitig Waren für diese Zwecke zu erwerben, habe das Volksbekleidungsamt den Beschluß gefaßt, zunächst nur die untersten zwei Kategorien von Mindestbemittelten, das sind die Besitzer von blauen und grünen Einkaufsscheinen, mit Bedarfsbescheinigungen zu betheilen. Diese Beschränkung mußte eintreten, weil die Warenvorräte eine Beteiligung weiterer Kreise von Mindestbemittelten nicht möglich machen. Bei der Zeitungsfassung des Volksbekleidungsamtes am 18. d. wurde daher einstimmig der Beschluß gefaßt, an das Handelsministerium heranzutreten, damit es jene Verfügungen treffe, die nötig sind, um die ganze Frage einer gedeihlichen Lösung auszuführen. Es ist also, wie aus dieser Zuschrift zu entnehmen ist, so gekommen, wie man leider bei der an den Tag gelegten Sammeligkeit in der Bekleidungsfrage befürchten mußte, und die Fürsorgeaktion kann als Mißlungen betrachtet werden. Das ist in der Tat jetzt, bei dem Mangel an Waren und bei der enormen Teuerung, eine für die gesamte ärmere Bevölkerung trostlose Erkenntnis!